

## Kennen Sie Ihre Versorgungsansprüche?

... bei Dienstunfähigkeit durch Krankheit oder Dienstunfall **und im Ruhestand**

Die oftmals komplizierten Regelungen der Beamtenversorgung sind nicht immer leicht verständlich. Insbesondere bei nicht lückenlosen Dienstverläufen, wie z. B. Freistellungen wegen Kindererziehung oder Teilzeitbeschäftigung sind die Versorgungsansprüche nur schwer nachzuvollziehen. Doch mit welchen Leistungen können Sie tatsächlich rechnen, wenn Sie aufgrund von Dienstunfähigkeit aus dem Beamtenverhältnis ausscheiden?

Nutzen Sie unseren unverbindlichen Service eines Versorgungs-Checks mit der Berechnung Ihrer individuellen Versorgungsansprüche, um bestehende Lücken deutlich zu machen und mit unserer Empfehlung gezielt vorzusorgen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Debeka nehmen sich gerne Zeit für Sie.



**Debeka**  
**Lebensversicherungsverein a. G.**  
**56058 Koblenz**  
**Telefon (08 00) 8 88 00 82 00**  
**www.debeka.de**



[www.debeka.de/socialmedia](http://www.debeka.de/socialmedia)



**Debeka** **Versichern und Bausparen**

anders als andere

Ihr/e Ansprechpartner/in

LV 243 (08.12.2020)

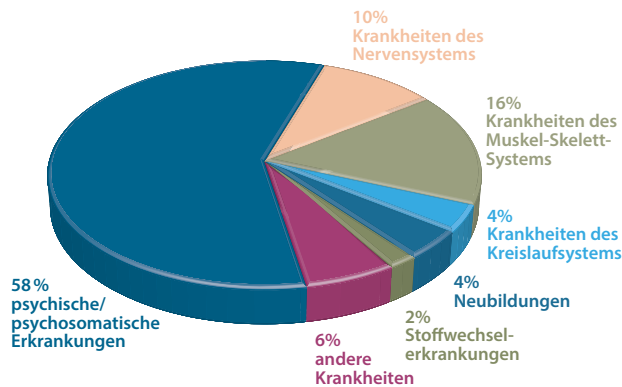
**Dienstunfähigkeit**  
**– ein unterschätztes Risiko**

## Beamte werden nicht berufs-, sondern dienstunfähig

Nach den beamtenrechtlichen Regelungen sind Beamtinnen und Beamte dienstunfähig, wenn sie aus gesundheitlichen Gründen ihren Dienst auf Dauer nicht mehr verrichten können.

Die Feststellung der Dienstunfähigkeit erfolgt ausschließlich nach den Prüfungskriterien des Dienstherrn. Er kann den Beamten entlassen, in den Ruhestand versetzen oder die Arbeitszeit reduzieren.

Gesundheit ist unser wertvollstes Gut. Nach dem Motto „mir passiert schon nichts“ wird allerdings vielfach unterschätzt, wie oft und mit welcher Härte der dauerhafte Ausfall der Arbeitskraft durch Unfall oder Krankheit, insbesondere auch junge Leute treffen kann. Die Ursachen der Dienstunfähigkeit sind vielfältig:



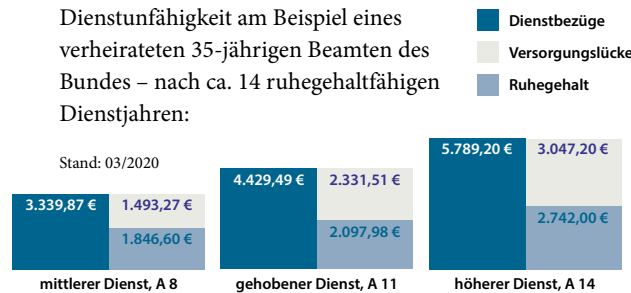
Quelle: Fünfter Versorgungsbericht der Bundesregierung

## Dienstunfähigkeit – Bedeutung und Folgen

Die Dienstunfähigkeit ist ein häufig unterschätztes Risiko mit nicht kalkulierbaren Folgen für den eigenen Lebensstandard und den der Familie.

Grundsätzlich besteht erst nach fünf Dienstjahren ein Versorgungsanspruch gegenüber dem Dienstherrn. Besonders junge Beamtinnen und Beamte sind im Fall einer Dienstunfähigkeit durch den Dienstherrn nur unzureichend oder gar nicht versorgt. Beamte auf Widerruf sowie Beamte auf Probe werden in der Regel bei Dienstunfähigkeit sogar entlassen.

Darstellung der Versorgungslücken bei Dienstunfähigkeit am Beispiel eines verheirateten 35-jährigen Beamten des Bundes – nach ca. 14 ruhegehaltfähigen Dienstjahren:



Im Fall der Dienstunfähigkeit müssen Beamte mit einem deutlich geringeren Einkommen auskommen. Finanzielle Verpflichtungen, wie z. B. für die Familie oder für eine Immobilie, laufen jedoch weiter.

Soll der gewohnte Lebensstandard aufrechterhalten werden, ist die Versorgung des Dienstherrn zu gering und die Versorgungslücke zu groß. Daher ist die Absicherung des Dienstunfähigkeitsrisikos für jeden Beamten wichtig.

## Pluspunkte der Debeka

- Mit den speziellen Versicherungsbedingungen der Debeka für Beamtinnen und Beamte leistet die Debeka, wenn Sie ausschließlich aus gesundheitlichen Gründen entlassen, in den Ruhestand versetzt werden oder die Arbeitszeit reduziert wird.

- Die Debeka leistet unmittelbar aufgrund der Entscheidung des Dienstherrn. Eine gesonderte ärztliche Untersuchung im Auftrag der Debeka zur Feststellung der Dienstunfähigkeit erfolgt nicht.

- monatliche Rente bis zum Ablauf der vereinbarten Leistungsdauer

- Die begrenzte Dienstfähigkeit (Teildienstunfähigkeit) ist beitragsfrei mitversichert.

- grundsätzlich keine Unterscheidung zwischen Beamten auf Widerruf, auf Probe oder auf Lebenszeit

- spezielle Absicherung der Vollzugsdienstunfähigkeit – bei Beamtinnen und Beamten auf Lebenszeit ohne zeitliche Einschränkung (Bei Beamtinnen und Beamten auf Widerruf oder auf Probe gilt eine zeitliche Befristung auf sechs Jahre.)

- Nachversicherungsgarantie bei bestimmten Ereignissen, wie z. B. Heirat, Geburt eines Kindes oder Ernennung zum Beamten auf Probe

Schließen Sie Ihre Absicherung des Dienstunfähigkeitsrisikos in Verbindung mit der Debeka-Rentenversicherung ab. Bei Dienstunfähigkeit übernimmt die Debeka den Beitrag für Ihre private Altersversorgung.